

Hundesteuer - ANMELDUNG -

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Krifotel
- Steueramt -
Frankfurter Straße 33-37
65830 Krifotel

Objektnummer/Kassenkonto

Marke
(wird vom Team Steuern und Abgaben ausgefüllt)

Allgemeine Angaben

Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zum Hund

Hunderasse * (ggf. Kreuzungen und Nachweis über mind. eine Rasse)	Wurftag	Alter des Hundes (in Jahren)
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> Hündin Rüde </div>	Anzahl der insgesamt gehaltenen Hunde im Haushalt	
Tag der Anschaffung		

* **Hinweis:** Da bestimmte Hunderassen gemäß der Hundesteuersatzung der Gemeinde Krifotel als sogenannte „gefährliche Hunde“ höher besteuert werden, benötigen wir genaue Angaben über die Rasse ggf. Kreuzungen des Hundes. Bitte Kopie des Impfausweises beifügen.

Angaben zum Vorbesitzer

Name, Vorname / Tierschutzverein o.ä.	
Straße	PLZ, Ort

Der Hund wurde aus dem Tierheim erworben.
(wenn zutreffend, bitte ankreuzen und den entsprechenden Nachweis/Bescheid beifügen).

Gemäß § 6 Abs. 2c der Hundesteuersatzung sind Hunde, die von ihren Halterinnen bzw. Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, 3 Monate nach Erwerb von der Steuer befreit, ausgenommen hiervon sind Hunde gemäß § 5 Abs. 4 (gefährliche Hunde).

Bei Zuzug nach Kriftel

Datum der Anmeldung	Der Hund war dort versteuert bis
Bisherige Wohnanschrift	PLZ, Ort

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine vorstehend erfassten personenbezogenen Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich für den Zweck der Anmeldung im Bereich der Hundesteuer.

Mir ist bekannt, dass ich unter der Voraussetzung des § 17 DSGVO jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen kann. Darüber hinaus kann ich von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen. Beantragen kann ich dies per Post, per E-Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung. Ich bin berechtigt, Auskunft zu den über meine Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach dem besten Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters
------------	---

SEPA - Lastschriftmandat

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Krifotel
- Gemeindekasse -
Frankfurter Straße 33-37
65830 Krifotel

Name (Firma)

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Kassenkontonummer (Gemeinde) lt. Bescheid

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Gemeindekasse Krifotel alle fälligen Beträge von meinem/ unserem Konto

DE ____|____|____|____|____|____
IBAN

Kreditinstitut

____|____|____|____|____|____
BIC

mittels Lastschrift abzubuchen. Das Lastschriftmandat gilt für:

Hausabgaben: Grundsteuer A und B, Kanalbenutzungsgebühren und Wassergeld, Müllabfuhrgebühren (Die Hausabgaben können nur gemeinsam abgebucht werden).

Gewerbesteuer

Pachten

Miete

Betriebskostenvorausleistungen

Hundesteuer

Benutzungsgebühren/Essenspauschale
(Kinderbetreuung nach Schulunterricht)

Fehlbelegungsabgabe

Dieser Abbuchungsauftrag hat solange Gültigkeit, bis er von mir/uns schriftlich widerrufen wird.

Wenn der Abbuchungsauftrag nicht ausgeführt werden kann, aufgrund einer Ursache, die in der Risikosphäre des Kontoinhabers liegt, hat dieser die dazu entstehenden zusätzlichen Bankgebühren zu tragen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine vorstehend erfassten personenbezogenen Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich für den Zweck des SEPA-Lastschriftverfahrens für die oben gewählte Abgabenart.

Mir ist bekannt, dass ich unter der Voraussetzung des § 17 DSGVO jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen kann. Darüber hinaus kann ich von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder widerrufen. Beantragen kann ich dies per Post, per E-Mail oder per Fax an die Gemeindeverwaltung. Ich bin berechtigt, Auskunft zu den über meine Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Grundlage ist die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Kriftel.

Auszüge aus der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Kriftel

§ 2 Steuerpflicht und Haftung

- (1) Steuerschuldnerin oder Steuerschuldner ist die Halterin oder der Halter eines Hundes.
- (2) Hundehalterin oder Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse einer oder eines Haushaltsangehörigen in ihrem oder seinem Haushalt aufnimmt. Als Halterin oder Halter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Halterinnen oder Haltern als gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Steuer.

§ 3 Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen wird. Bei Hunden, die der Halterin oder dem Halter durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 10 Meldepflicht

- (1) Die Hundehalterin oder der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihr oder ihm durch Geburt von einer von ihr oder ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Gemeinde unter Angabe der Rasse und der Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (3) Wird ein Hund veräußert, so sind mit der Anzeige nach Abs. 2 Name und Anschrift der Erwerberin oder des Erwerbers anzugeben.

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	56,00 €
für den zweiten Hund	84,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	112,00 €
- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 616,00 €

Übersicht über „Doggy-Bag-Stationen“ in Kriftel

Stand: April 2014

1. Verlängerte Lindenstraße, Fußweg
2. Königsberger Straße, Beginn des Feldweges
3. Verlängerte Richard-Wagner-Straße/Ecke Raiffeisenstraße
4. Raiffeisenstraße/Ecke Feldweg bei AULA-Baumschule
5. Ziegeleipark, Eingang von Frankfurter Straße/K 822
6. Ziegeleipark, Eingang gegenüber Fußgängerbrücke BAB
7. Ziegeleipark, zwischen den Gabionenwänden
8. Grünanlage Hinter´m Linsenberg
9. Mönchhofweg, am Bahnübergang
10. Mönchhofweg, am Haus Nr. 12
11. Hattersheimer Weg/In den Gartenwiesen
12. Schwarzer Weg/Am Mühlbach
13. Freizeitpark/Eingang Parkstraße
14. Freizeitpark/Eingang Brunnenweg (WW-Anlagen)
15. Bahnhofsplatz/Sindlinger Straße
16. Grünanlage am Altenwohnheim (Parkplatz)
17. Grünanlage Weingartenschule/Sporthalle
18. K 822, Stichweg vom Kreisel zum Feldweg (an der Kita Linsenberg)
19. Feldgemarkung Läusgrund, Sitzkiesel an der Bauernbrücke
20. Feldgemarkung Läusgrund, Schranke zum Umspannwerk
21. Feldgemarkung Auf der Hohlmauer, Feldweg Richtung Wasserzapfstelle
22. Feldgemarkung Auf der Hohlmauer, Rückseite Hochbehälter/Kleingärten
23. Feldgemarkung Auf der Hohlmauer, Grenze zu Hofheim-Marxheim
24. Feldgemarkung Auf der Hohlmauer, Brücke nach Hattersheim

Die Doggy-Bags können auch im Bürgerservice der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.